Deutscher Bundestag **Drucksache 17/471**

17. Wahlperiode 20. 01. 2010

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Harald Koch, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Die Banken sollen für die Krise zahlen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland haften im Zuge der Bankenrettung mit 480 Mrd. Euro für heimische Finanzinstitute. Die Anträge auf Hilfen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) umfassten im Dezember 2009 238,2 Mrd. Euro. Der SoFFin sagte bislang neun Banken Garantien von 160,7 Mrd. Euro zu und half vier Banken mit Kapitalhilfen von insgesamt 28 Mrd. Euro. Die Rettung der Hypo Real Estate (HRE) umfasste bisher 87 Mrd. Euro öffentliche Beihilfen und Garantien. Dabei profitierten deutsche Privatbanken allein von der Rettung der HRE mit bis zu 12,853 Mrd. Euro, indem Forderungen gesichert wurden, die sie andernfalls zum großen Teil hätten abschreiben müssen.

Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank stieg die Staatsverschuldung infolge der Stützungsmaßnahmen für die Banken allein im Jahr 2008 um 53,5 Mrd. Euro an. Doch während die öffentliche Verschuldung auch aufgrund der Bankenrettung neue Rekordstände erreicht, machen viele Banken weiter, als hätte es die Krise nie gegeben. Sie spekulieren wieder auf den internationalen Finanzmärkten, verkünden überzogene Renditeziele, engagieren sich in Steueroasen, schütten Dividenden aus und gewähren üppige Boni und Managervergütungen. Die Deutsche Bank erzielte allein im 3. Quartal des Jahres 2009 einen Gewinn nach Steuern von 1,4 Mrd. Euro.

Angesichts der „riesigen Gewinne und obszönen Boni“ (Barack Obama), die in der Finanzbranche wieder erzielt werden, ist die Initiative des US-Präsidenten, der „jeden einzelnen Cent eintreiben“ will, „den die Firmen dem amerikanischen Volk schulden“, vorbildlich. Die US-Regierung erwartet hierdurch Mehreinnahmen von mindestens 90 Mrd. US-Dollar in den nächsten zehn Jahren. Eine solche zeitlich befristete Abgabe ist unabhängig von der anhängigen Prüfung einer Finanzmarkttransaktionssteuer durch die G20-Staaten sowie den Internationalen Währungsfonds sinnvoll. Etwaige Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Finanzinstitute sind aufgrund der Bedeutung des US-Finanzplatzes nicht zu befürchten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der private Finanzinstitute, die direkt oder indirekt von Staatshilfen profitiert haben, zu einer Sonderabgabe verpflichtet.

Diese deutsche „Finanzkrisen-Verantwortungsgebühr“ soll beginnend vom 30. Juni 2010 für mindestens zehn Jahre in einer Höhe von 0,15 Prozent im Jahr ihrer Verbindlichkeiten – wie in den USA vorgeschlagen – erhoben werden. Finanzkonzerne, deren konsolidierte Aktiva geringer sind als 30 Mrd. Euro, sollen von der Abgabe ausgenommen sein.

Berlin, den 18. Januar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Eine „Finanzkrisen-Verantwortungsgebühr“ sorgt dafür, dass die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise und Hauptnutznießer der staatlichen Rettungsprogramme für die Kosten der Bankenrettung aufkommen. Eine Abwälzung von Spekulationsverlusten auf die Allgemeinheit wird auf diese Weise vermieden und der Staat gewinnt dringend benötigten Handlungsspielraum zurück. Gleichzeitig werden hochspekulative Geschäfte an den Kapitalmärkten auf diesem Wege unattraktiv gemacht, die Verschuldungsspielräume der Finanzinstitute begrenzt und auf diese Weise die Finanzmärkte stabilisiert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333